

Protokoll – Nr. 02/2014
der öffentlichen Gemeindevertretersitzung
am **06.02.2014**

Beginn:	19:00 Uhr																												
Ort:	Haus des Gastes																												
Teilnehmer:	12 Gemeindevertreter (siehe Teilnehmerliste)																												
Mitglieder der Verwaltung:	<table><tr><td>Herr Kuhn</td><td>- Bürgermeister</td></tr><tr><td>Herr Reichelt</td><td>- Leiter Bau- und Liegenschaftsamt</td></tr><tr><td>Frau Eiweleit</td><td>- Leiterin Bürger- und Ordnungsamt</td></tr><tr><td>Herr Zornow</td><td>- Leiter Finanz- und Sozialverwaltungsamt</td></tr><tr><td>Frau Fritzsche-Becker</td><td>- Leiterin Verwaltungsamt</td></tr><tr><td>Herr Klatetzke</td><td>- Leiter Abwasserentsorgungsbetrieb</td></tr><tr><td>Herr Hoth</td><td>- SB Bau- und Liegenschaftsamt</td></tr><tr><td>Herr Petschaelis</td><td>- SB Abwasserentsorgungsbetrieb</td></tr><tr><td>Frau Rudolph</td><td>- SA Finanz- und Sozialverwaltungsamt</td></tr><tr><td>Frau Plümer</td><td>- SA Finanz- und Sozialverwaltungsamt</td></tr><tr><td>Frau Zander</td><td>- SA Finanz- und Sozialverwaltungsamt</td></tr><tr><td>Frau Schach</td><td>- SA Verwaltungsamt</td></tr><tr><td>Herr Schach</td><td>- MA Bau- und Liegenschaftsamt</td></tr><tr><td>Frau Diekmann</td><td>- Protokollführerin</td></tr></table>	Herr Kuhn	- Bürgermeister	Herr Reichelt	- Leiter Bau- und Liegenschaftsamt	Frau Eiweleit	- Leiterin Bürger- und Ordnungsamt	Herr Zornow	- Leiter Finanz- und Sozialverwaltungsamt	Frau Fritzsche-Becker	- Leiterin Verwaltungsamt	Herr Klatetzke	- Leiter Abwasserentsorgungsbetrieb	Herr Hoth	- SB Bau- und Liegenschaftsamt	Herr Petschaelis	- SB Abwasserentsorgungsbetrieb	Frau Rudolph	- SA Finanz- und Sozialverwaltungsamt	Frau Plümer	- SA Finanz- und Sozialverwaltungsamt	Frau Zander	- SA Finanz- und Sozialverwaltungsamt	Frau Schach	- SA Verwaltungsamt	Herr Schach	- MA Bau- und Liegenschaftsamt	Frau Diekmann	- Protokollführerin
Herr Kuhn	- Bürgermeister																												
Herr Reichelt	- Leiter Bau- und Liegenschaftsamt																												
Frau Eiweleit	- Leiterin Bürger- und Ordnungsamt																												
Herr Zornow	- Leiter Finanz- und Sozialverwaltungsamt																												
Frau Fritzsche-Becker	- Leiterin Verwaltungsamt																												
Herr Klatetzke	- Leiter Abwasserentsorgungsbetrieb																												
Herr Hoth	- SB Bau- und Liegenschaftsamt																												
Herr Petschaelis	- SB Abwasserentsorgungsbetrieb																												
Frau Rudolph	- SA Finanz- und Sozialverwaltungsamt																												
Frau Plümer	- SA Finanz- und Sozialverwaltungsamt																												
Frau Zander	- SA Finanz- und Sozialverwaltungsamt																												
Frau Schach	- SA Verwaltungsamt																												
Herr Schach	- MA Bau- und Liegenschaftsamt																												
Frau Diekmann	- Protokollführerin																												
Gäste:	ca. 10 Gäste im Saal																												

Tagesordnung

1. **Eröffnung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit durch den Vorsitzenden der Gemeindevertretung**
2. **Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Verwaltung**
3. **Bürgerfragestunde**
4. **Anfragen von Gemeindevertretern**
5. **Anfragen zur Tagesordnung**
6. **Billigung der Sitzungsniederschriften:**
Protokoll Nr. 08/2013 vom 12.09.2013
Protokoll Nr. 10/2013 vom 24.10.2013
Protokoll Nr. 11/2013 vom 21.11.2013
7. **Beschluss der Haushaltssatzung 2014 mit:**
 - dem Haushaltsplan der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst und dessen Anlagen
 - dem Wirtschaftsplan des Abwasserentsorgungsbetriebes Zingst
 - dem Wirtschaftsplan des Zingster Fremdenverkehrsbetriebes
8. **Billigungs- und Offenlegungsbeschluss über die geänderten Unterlagen zur Teiloffenlegung des einfachen Bebauungsplanes Nr. 22 „nördliche Dünenstraße / Rämel“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB ohne Umweltbericht der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst**
9. **Abwägungs- und Satzungsbeschluss über die 1. vereinfachte Änderung des einfachen Bebauungsplanes Nr. 18 „Störtebekerstraße“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst**
10. **Beschluss zum Ausbau der Straße „Grüner Winkel“ von der Wiesenstraße bis zur Schulstraße**

TOP 1: Beschlussfähigkeit

Durch den Vorsitzenden der Gemeindevertretung – **Herr Lipke** – wird die Ordnungsmäßigkeit der Ladung bestätigt, sowie die Feststellung der Beschlussfähigkeit vorgenommen und ebenfalls bestätigt.

TOP 2: Bericht des Bürgermeisters

Herr Kuhn teilt mit, dass:

- 2013 mehr als 260.000 Gäste in Zingst Urlaub machten
- Silvester ca. 8.000 Gäste am Hauptübergang ins neue Jahr gefeiert haben
- Bauprojekte für 2014 sind kommunaler Wohnungsbau, Grüner Winkel, Heimatmuseum, Grundstück ehemalige Bibliothek, 5. Ausbaustufe des Abwasserentsorgungsbetriebes
- Innenminister hat Treffen der Gemeinden auf dem Fischand, Darß und Zingst sowie Graal-Müritz lanciert, bei welchem es um die Gestaltung zukunftsfähiger Gemeinden ging. Zingst ist aufgrund seiner weichen Standortfaktoren sowie seiner Infrastruktur nicht in absehbarer Zeit von einer Gemeindefusion betroffen.
- Einzelhandelsgutachten für B-Plan Nr. 4 (Holzhandel Branche und Kaufhaus Stolz) wird erstellt

TOP 3: Bürgerfragestunde

Frau von Saucken fragt nach wie es um die Barrierefreiheit im Ort steht, sowie den aktuellen Stand der Entwicklungen zur Verringerung des Nachholbedarfs in diesem Bereich. **Herr Kuhn** beantwortet die Frage indem er den Anwesenden mitteilt, dass zumindest die Übergänge am Hauptübergang behindertenfreundlich gehalten sind. Dass ein Umbau für einen behindertenfreundlicheren Ort nicht einfach so zu machen ist zeigt **Herr Kuhn** anhand einer Beispielrechnung auf. Der Strandübergang 6 (Sportstrand) würde in der Herrichtung eines behindertengerechten Zuganges ca. 37.000 € an Kosten verursachen. Jedoch ist aufgrund des demographischen Wandels ein Umdenken in der Gemeindestraßenstruktur notwendig, die auch behindertengerechtere Bedingungen schafft.

Dorothea von Saucken spezifiziert Ihre Anfrage auf die hohen Straßenübergänge im Ort, welche nicht nur Gehbehinderten sondern ebenso für Personen mit Kinderwägen und älteren Mitbürgern mit Rollatoren ein Hindernis darstellen. Eine Absenkung der Bordsteine beziehungsweise eine Angleichung wäre hier anzudenken.

Der Gemeindevertreter **Herr Schmidt** informiert die Anwesenden in diesem Zusammenhang über ein Jugendprojekt welches auch für Zingst angedacht wird, bei dem Schüler und Jugendliche diverse physische Einschränkungen simulieren und sich mit diesen im Ort bewegen sollen. Die in der Auswertung des Projektes aufgedeckten Barrieren für Personen mit diversen physischen Einschränkungen können als Grundlage für ein Überdenken der im Ort vorherrschenden und abzuschaffenden Barrieren dienen.

- keine weiteren Fragen -

TOP 4: Anfragen von Gemeindevertretern

Herr Schmidt erfragt aufgrund einer ihm bekannten nachbarschaftlichen Bauschädenvoruntersuchung an der künftigen Baustelle „Haus Friedrich“ (eheml. Meeresrauschen) ob ebenfalls die Gemeinde Möglichkeiten hat Bauschäden per Vertrag oder ähnlichem von einem Bauherren einzuklagen.

Herr Reichelt beantwortet diese Frage indem er erörtert, dass Umfeldschäden grundsätzlich von Bauherren zu tragen sind, sich in der Vergangenheit, der bisherige Bauherr jedoch sehr kulant gezeigt hat, wenn es sich um ausgleichende Maßnahmen handelt.

- keine weiteren Fragen oder Anmerkungen -

TOP 5: Anfragen zur Tagesordnung

– keine Anfragen –

TOP 6: Billigung der Sitzungsniederschriften

Beschluss-Nr.: 06/02/14

Die Sitzungsniederschrift **Protokoll Nr. 08/2013 der Sitzung vom 12.09.2013** wird durch die Gemeindevertretung des Ostseeheilbades Zingst gebilligt.

- Zustimmung -

Abstimmungsergebnis: **-einstimmig-**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der		Ja-Stimmen:	12
Gemeindevertretung:	15	Nein-Stimmen:	0
davon teilnehmend:	12	Stimmenenthaltungen:	0

Bemerkung: Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung waren 0 Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschluss-Nr.: 07/02/14

Die Sitzungsniederschrift **Protokoll Nr. 10/2013 der Sitzung vom 24.10.2013** wird durch die Gemeindevertretung des Ostseeheilbades Zingst gebilligt.

- Zustimmung -

Abstimmungsergebnis: **-einstimmig-**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der		Ja-Stimmen:	12
Gemeindevertretung:	15	Nein-Stimmen:	0
davon teilnehmend:	12	Stimmenenthaltungen:	0

Bemerkung: Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung waren 0 Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschluss-Nr.: 08/02/14

Die Sitzungsniederschrift **Protokoll Nr. 11/2013 der Sitzung vom 21.11.2013** wird durch die Gemeindevertretung des Ostseeheilbades Zingst gebilligt.

- Zustimmung -

Abstimmungsergebnis: **-einstimmig-**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der		Ja-Stimmen:	12
Gemeindevertretung:	15	Nein-Stimmen:	0
davon teilnehmend:	12	Stimmenenthaltungen:	0

Bemerkung: Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung waren 0 Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 7: Beschluss der Haushaltssatzung 2014 mit:

- dem Haushaltsplan der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst und dessen Anlagen
- dem Wirtschaftsplan des Abwasserentsorgungsbetriebes Zingst
- dem Wirtschaftsplan des Zingster Fremdenverkehrsbetriebes

Herr Zornow informiert die Anwesenden darüber wann ein doppischer Haushalt, wie jener der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst in den Jahren 2013 sowie 2014 als ausgeglichen gilt. Und führt das Ergebnis des geplanten Haushaltes 2014 für die Gemeinde aus. Anschließend erörtert er den Wirtschaftsplan des Abwasserentsorgungsbetriebes Zingst und übergibt für Erläuterungen des Wirtschaftsplanes des Zingster Fremdenverkehrsbetriebes an **Frau Töllner**.

Beschluss-Nr.: 09/02/14

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst beschließt

Die Haushaltssatzung der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst für das Haushaltsjahr 2014 mit dem Haushaltsplan und dessen Anlagen und den Wirtschaftsplan des Abwasserentsorgungsbetriebes sowie dem Wirtschaftsplan des Zingster Fremdenverkehrsbetriebes.

Haushaltssatzung hat folgenden Wortlaut:

**Haushaltssatzung der Gemeinde Zingst
Für das Haushaltsjahr 2014**

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 06.02.2014 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird:

1. Ergebnishaushalt

a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	6.300.000 EUR
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	6.206.600 EUR
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	93.400 EUR
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen	0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR
c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	93.400 EUR
die Einstellung der Rücklagen auf	0 EUR
die Entnahmen aus Rücklagen auf	0 EUR
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	93.400 EUR

2. Finanzhaushalt

a) die ordentlichen Einzahlungen auf	5.738.700 EUR
die ordentlichen Auszahlungen auf	5.620.700 EUR
der Saldo der ordentlichen Einzahlungen und Auszahlungen	118.000 EUR
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR
der Saldo außerordentlichen der Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.082.200 EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.339.600 EUR
der Saldo der die Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-257.400 EUR
d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	750.000 EUR
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	336.871 EUR
der Saldo der die Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	413.129 EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditemächtigungen) wird festgesetzt auf **750.000 EUR.**

§ 3 Verpflichtungsermächtigung

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf **563.000 EUR.**

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|--|--|------------------|
| 1. Grundsteuer | | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen
(Grundsteuer A) auf | | 300 v. H. |
| b) für die Grundstücke
(Grundsteuer B) auf | | 400 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer auf | | 385 v. H. |

§ 6 Amtsumlage / Kreisumlage

Die Gemeinde Ostseeheilbad Zingst ist amtsfrei und kreisangehörig, deshalb ist dieser Paragraph nicht belegt.

§ 7 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt **43,963** Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 8 Eigenkapital

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt **18.914.490,53 EUR**
und zum 31.12. des Haushaltsjahres **19.216.390,53 EUR.**

§ 9 weitere Vorschriften

- 9.1 Haushaltsvermerke zur Deckungsfähigkeit
- 9.1.1 Gemäß § 14 Abs. 1 werden folgende Aufwendungen hiermit von der generellen Deckungsfähigkeit in den Teilergebnishaushalten ausgenommen:
- Abschreibungen
 - Einstellungen in Rücklagen/-stellungen
 - Personalaufwendungen/Versorgungsaufwendungen
- 9.1.2 Gemäß § 14 Abs. 2 können Ansätze für Aufwendungen, die nicht nach Abs. 1 deckungsfähig sind, durch Haushaltsvermerk für gegenseitig oder einseitig deckungsfähig erklärt werden, soweit sie sachlich zusammenhängen. Dies gilt auch für entsprechende Ansätze für Auszahlungen im Finanzhaushalt. Innerhalb folgender Aufwandsarten gilt die gegenseitige Deckungsfähigkeit:
- Abschreibungen
 - Einstellungen in Rücklagen/-stellungen
 - Personalaufwendungen/Versorgungsaufwendungen
- 9.1.3 Gemäß § 14 Abs. 3 GemHVO-Doppik werden Auszahlungen für Investitionstätigkeit innerhalb eines Teilhaushaltes für *gegenseitig deckungsfähig* erklärt.

- 9.1.4 Gemäß § 14 Abs. 4 GemHVO werden die Anätze für ordentliche Auszahlungen zugunsten von Auszahlungen für Investitionstätigkeit desselben Teilhaushaltes für *einseitig deckungsfähig* erklärt.
- 9.2 Haushaltsvermerke zur Zweckbindung
- 9.2.1 Gemäß § 13 Abs. 2 GemHVO-Doppik wird bestimmt. Dass Mehrerträge aus Gebühren, Entgelten und sonstigen Erträgen des Gemeindehaushaltes – ausgenommen Mehrerträge aus allgemeinen Zuwendungen und Umlagen- die Aufwendungsansätze des gleichen Teilhaushaltes erhöhen können, da davon auszugehen ist, dass die Mehrerträge einen höheren Aufwand erfordern. Der Haushaltsvermerk gilt gleichermaßen für Einzahlungen und daraus zu leistende Auszahlungen.
- 9.3 Festlegung der Wertgrenze für die Einzeldarstellung der Ein- und Auszahlungen für Investitionsvorhaben
- 9.3.1 Gemäß § 4 Abs. 12 GemHVO-Doppik wird bestimmt, dass Ein- und Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen oberhalb der Wertgrenze von 50.000,00 EUR für jede Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme im Teilhaushalt einzeln darzustellen sind. Unterhalb dieser Wertgrenze erfolgt die Darstellung der Ein- und Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in jedem Teilhaushalt insgesamt.

Ort, Datum

Bürgermeister

Siegel

- Zustimmung -

Abstimmungsergebnis:

- mehrheitlich-

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung:	15	Ja-Stimmen:	9
davon teilnehmend:	12	Nein-Stimmen:	1
		Stimmenenthaltungen:	2

Bemerkung: Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung waren 0 Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 8: Billigungs- und Offenlegungsbeschluss über die geänderten Unterlagen zur Teiloffenlegung des einfachen Bebauungsplanes Nr. 22 „nördliche Dünenstraße / Rämel“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB ohne Umweltbericht der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst

Herr Hoth erörtert die Beschlussvorlage.

Beschluss-Nr.: 10/02/14

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst

1. fasst den Billigungs- und Offenlegungsbeschluss über den geänderten Entwurf des Bebauungsplans, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), den textlichen Festsetzungen (Teil B) und der Begründung, jeweils Stand vom 13.01.2014) des einfachen Bebauungsplanes Nr. 22 „nördliche Dünenstraße/ Rämel“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13 a BauGB ohne Umweltbericht der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst.

2. Die erneute Offenlage wird auf folgende Flurstücke eingeschränkt (Teiloffenlage): 157; 158; 159/3; 160; 161; 162; 163; 164/3; 166/3; 165/5; 166/2; 167; 168/2; 169/1; 169/2; 170/1; 170/2; 171/2; 171/3; 171/5; 171/7; 171/8; 172/1; 172/2; 196/6 (teilw.); 197; 198/5; 198/6; 198/7; 198/8; 199/1; 200/2; 200/4; 201/2; 201/3; 201/4; 202/3; 202/4; 288 (teilw.); 446 und 448 (teilw.) der Flur 4 der Gemarkung Zingst.
3. Der in dem vorstehend bestimmten Teilbereich geänderte Entwurf des Bebauungsplans, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), dem Text (Teil B) und der Begründung, sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen; dabei wird nach § 4a Abs. 3 BauGB bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den Inhalten für den vorstehend bestimmten Bereich der Teiloffenlage abgegeben werden können. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgaben durch die Planung berührt werden können, sind von der erneuten Auslegung (Teiloffenlage) zu benachrichtigen und um ihre Stellungnahme zu den Inhalten für den vorstehend bestimmten Bereich der Teiloffenlage zu ersuchen.
4. Die Auslegung sowie die Einschränkung, dass Stellungnahmen nur zu dem vorstehend bestimmten Bereich der Teiloffenlage abgegeben werden können, ist ortsüblich bekanntzumachen (§ 3 Abs. 2 BauGB).

- Zustimmung -

Abstimmungsergebnis: -einstimmig-

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung:	15	Ja-Stimmen:	12
davon teilnehmend:	12	Nein-Stimmen:	0
		Stimmenenthaltungen:	0

Bemerkung: Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung waren 0 Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 9: Abwägungs- und Satzungsbeschluss über die 1. vereinfachte Änderung des einfachen Bebauungsplanes Nr. 18 „Störtebekerstraße“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst

Herr Hoth erörtert die Beschlussvorlage und verdeutlicht Einzelheiten anhand einer graphischen Darstellung.

Beschluss-Nr.: 11/02/14

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst

1. fasst den Abwägungsbeschluss über die 1. vereinfachte Änderung des einfachen Bebauungsplanes Nr. 18 „Störtebekerstraße“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13 a BauGB der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst und
2. den Satzungsbeschluss über die 1. vereinfachte Änderung des einfachen Bebauungsplanes Nr. 18 „Störtebekerstraße“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13 a BauGB der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst.
3. Die während der öffentlichen Auslegung (Offenlegung) der Entwürfe der 1. vereinfachten Änderung des einfachen Bebauungsplanes Nr. 18 „Störtebekerstraße“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13 a BauGB der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst vorgebrachten Anregungen und Stellungnahmen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung mit folgenden Ergebnis geprüft und im Einzelnen wie folgt gefasst:

siehe Abwägungsprotokoll vom 06.02.2014.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Bürger bzw. die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Anregungen erhoben bzw. eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis unter Angabe von Gründen in Kenntnis zu setzen.

4. Die Begründung zur 1. vereinfachten Änderung des einfachen Bebauungsplanes Nr. 18 „Störtebekerstraße“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13 a BauGB der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst wird gebilligt.
5. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Inkraftsetzung der 1. vereinfachten Änderung des einfachen Bebauungsplanes Nr. 18 „Störtebekerstraße“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13 a BauGB der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst ortsüblich bekanntzumachen, dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit der Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

- Zustimmung -

Abstimmungsergebnis: **- einstimmig -**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung:	15	Ja-Stimmen:	12
davon teilnehmend:	12	Nein-Stimmen:	0
		Stimmenenthaltungen:	0

Bemerkung: Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung waren 0 Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 10: Beschluss zum Ausbau der Straße „Grüner Winkel“ von der Wiesenstraße bis zur Schulstraße

Herr Reichelt informiert anhand einer Graphik über den Beschluss. Beginn der Maßnahme noch im Februar 2014. Streckenabschnitt Rehwinkel bis Wiesenstraße soll bis Ostern fertiggestellt sein. Der Reststreckenabschnitt bis zur Schulstraße bis Pfingsten 2014. Fragen zu den Gesamtkosten der Maßnahme werden von **Herrn Reichelt** beantwortet.

Beschluss – Nr.: 12/02/14

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst beschließt den Ausbau der Gemeindestraße „Grüner Winkel“ entsprechend der vorliegenden Ausführungsplanung vom 12.12.2013.

- Zustimmung -

Abstimmungsergebnis: **- einstimmig -**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung:	15	Ja-Stimmen:	12
davon teilnehmend:	12	Nein-Stimmen:	0
		Stimmenenthaltungen:	0

Bemerkung: Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung waren 0 Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Herr Lipke beendet die Sitzung um **20.05 Uhr**

Lipke
Vors. d. GV

Diekmann
Protokollführerin